

EU-Kommission: Überarbeiteter Entwurf einer Richtlinie bezüglich hybrider Gestaltung mit Drittländern

Nachdem die EU-Kommission ihren Vorschlag gegen hybride Gestaltungen mit Drittländern bereits am 28.10.2016 vorgestellt hat, einigte sich der ECOFIN am 21.02.2017 auf eine überarbeitete Kompromissfassung.

Hintergrund

Die unterschiedlichen steuerrechtlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten z.B. hinsichtlich der Einordnung einer Gesellschaft als steuerlich transparent oder intransparent oder bezüglich der Qualifikation eines Finanzinstruments als Eigenkapital oder Fremdkapital könnten nach der Einschätzung der EU-Kommission für gezielte Gestaltungen genutzt werden, um steuerliche Vorteile zu erzielen (sog. hybride Gestaltung). Die am 12.07.2016 von den ECOFIN-Ministern beschlossene Richtlinie „mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts“ („Anti-BEPS- Richtlinie“, Richtlinie (EU) 2016/1164) (siehe [Deloitte Tax-News](#)) enthielt hinsichtlich der Maßnahmen gegen hybride Gestaltungen lediglich Maßnahmen gegen hybride Gestaltungen innerhalb der EU. Zur Ergänzung der Richtlinie um Maßnahmen mit Drittstaaten hatte die EU-Kommission im Oktober einen Vorschlag (siehe [Deloitte Tax-News](#)) vorgelegt, der Gegenstand der Beratungen der ECOFIN-Sitzung am 06.12.2016 war. Es gab in dieser Sitzung über den größten Teil des Textes weitgehendes Einvernehmen, einige offene Fragen im Zusammenhang mit den Ausnahmen vom Anwendungsbereich und dem Datum der Anwendung mussten noch geklärt werden.

Aktuelle Entwicklung

Am 21.02.2017 einigte sich der ECOFIN hinsichtlich dieser noch offenen Fragen. Hierbei wurden folgende Kompromisse gefunden:

Ausnahme für bestimmte Gestaltungen im Zusammenhang mit hybridem aufsichtsrechtlichen Kapital (Art. 9 Abs. 4 Buchst. b))

- Die Bestimmung zielt auf den Bankensektor ab, insbesondere auf konsolidierte Gruppen, die solche Finanzinstrumente zur Erfüllung der Anforderungen bezüglich der Verlustausgleichsfähigkeit ausgeben.
- Die Zahlung sollte nicht als Teil einer strukturierten Gestaltung erfolgen.
- Die Bezugnahme auf die "oberste" Muttergesellschaft wird gestrichen, um Emissionen von zwischengeschalteten Muttergesellschaften abzudecken.
- Inkongruenzen bei den steuerlichen Ergebnissen sollten nur zu einem einzigen Abzug im Rahmen der Struktur führen. Dies bedeutet, dass das steuerliche Nettoergebnis der Anwendung der Ausnahmeregelung das gleiche sein sollte, das sich ergäbe, wenn die Tochterbank in der Lage gewesen wäre, nachrangige Schuldtitel direkt auf dem Markt zu begeben.
- Begrenzung dieser Ausnahme bis zum 31.12.2022.

Konkretere Vorgaben für Wertpapierhändler mit dem Ziel, sicherzustellen, dass nur die maßgeblichen Fälle berücksichtigt werden.

Verschiebung des Anwendungsbeginns um ein Jahr nach hinten, auf den 01.01.2020.

Weiteres Vorgehen

Es wird die Stellungnahme des Europaparlaments abgewartet. Auf der nächsten Sitzung des ECOFIN soll die Änderungsrichtlinie beschlossen werden.

Fundstelle

EU-Kommission, [Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie \(EU\) 2016/1164 bezüglich hybrider Gestaltungen mit Drittländern \(Kompromissvorschlag des Vorsitzenden\)](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.